

die Evangelien Matthäus, Johannes, Lukas und Markus, zum erstenmale mit den von dem Verfasser Wulfila (= Wölfsen, † 383) in die gotische Sprache überfetzt und mit den von ihm erfundenen gotischen Buchstaben fixiert. Von den ursprünglichen 330 Blättern sind 143 verloren gegangen. In Kopenhagen bewahrt die Universitätsbibliothek den aus 45 Quartblättern bestehenden Codex regius, der die letzten Reste der älteren, im neunten Jahrhundert auf Island entstandenen Edda enthält.

Gleichfalls in der dänischen Hauptstadt — und zwar in der königlichen Bibliothek — befindet sich eine weniger bekannte, aber ebenfalls außerordentlich interessante Handschrift, der Codex Flateyensis, über den Franz Stoc in einem Artikel über die erste Entdeckung Amerikas im Aprilheft der »Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik« einige wertvolle Mitteilungen macht.

Die Handschrift, die Herr Stoc selbst besichtigt hat, enthält die Angaben der ersten Entdeckung des westlichen Kontinents durch Angehörige des germanischen Volkstammes im Jahre 1000. Als die Veranstalter der Weltausstellung in Chicago die Bitte um Ueberlassung der Handschrift nach Kopenhagen richteten, wurde zum sichern Hin- und Rücktransport zwischen Kopenhagen und New York ein amerikanisches Kriegsschiff zur Verfügung gestellt; in einem von Soldaten bewachten Extrazug sollte die Kostbarkeit nach Chicago überführt werden und ein besonders befestigtes, von Militärposten Tag und Nacht bewachtes Gebäude sollte jede Sicherheit gewähren. Dennoch schlug man in Kopenhagen die Hergabe ab. Isländischen Priestern verdankt man die Erhaltung dieses Schatzes; sie sammelten die letzten Reste der alten Sagas und Lieder und zeichneten sie auf. Auf dieser weltentlegenen Insel hatte allein noch die schauerlich erhabene altgermanische Poesie mit dem ganzen Inhalt ihres religiösen und geistigen Lebens eine Heimstätte gefunden. Die Glanzzeit der isländischen Saga- und Geschichtschreibung fällt in die Zeit vom 11.—13. Jahrhundert, also in die glücklichste Periode der Insel, in das Friedenszeitalter der isländischen Republik, wo Handel und Wandel, Schiffahrt und Kunst in hoher Blüte standen, wo isländische Stalder europäische Fürstenhöfe aufsuchten, isländische Jünglinge an deutschen, französischen und italienischen Hochschulen ihren Studien oblagen. Auf diesen Reisen lernten die Isländer die europäische Kultur wertschätzen und verpflanzten sie nach ihrer Insel. So wurde deren Litteratur »der unverwitterte Kunstein, in dem der nordische Geist in tiefen, ewig lesbaren Zügen die Erinnerung seiner Vorzeit eingeschrieben hat«.

So war im 14. Jahrhundert von den beiden isländischen Bischöfen Jón Thordson und Magnus Thoralsson eine Sammlung von Sagas und Gesängen in isländischer Sprache aufgezeichnet worden, die uns in der Flateyjar-bók (bok = Handschrift, Flateyjar = altnordischer Genitiv von Flatey; Flatey = Flat-ey = flache, Insel, westlich von Island) erhalten blieb. Die Handschrift ist auf Pergament geschrieben und besteht aus zwei dicken Foliobänden, die zusammen 448 Seiten zu je 2 Spalten aufweisen. Die Länge einer Bildseite beträgt etwa 14 und die Breite 10 dänische Zoll. Der Inhalt besteht zum größten Teil aus norwegischen Königs- und Volksagen, eingeschalteten Volksgefängen, Annalen und Schilderungen von Begebenheiten innerhalb und außerhalb Norwegens. Vor allem aber ist die Erzählung von den Grönländern darin aufgenommen, in der die Entdeckung des westlichen Erdteils durch die Grönländer bzw. Isländer berichtet wird.

Die Handschrift ist 1380 vollendet gewesen, doch sind ihr einzelne Gesänge und geschichtliche Mitteilungen bis 1394 später noch eingeheset worden. Als eines der ausführlichsten Sammelwerke enthält der Kodex Abschriften älterer, größtenteils verloren gegangener Handschriften, denen die Abschreiber noch allerlei persönliche und andere Bemerkungen hinzugefügt haben. Das angewandte Alphabet ist das der altgotischen Mönchsschrift. Die Handschrift befand sich im Besitze eines Bauern der Flatey, als der dänisch-norwegische König Friedrich III. den isländischen Bischof Sveinsson 1662 beauftragte, alle noch vorhandenen altnordischen Handschriften zu sammeln. Der isländische Geschichtschreiber Torfason (Torfaus) überbrachte die Handschrift gleichzeitig mit dem Codex regius Friedrichs III. als Geschenk nach Kopenhagen, nachdem sie der Bischof mit großer Mühe von dem Bauer Finson erlangt hatte. Die Erzählung der Entdeckung Amerikas im Jahre 1000 durch Leifr, den Sohn Eriks des Roten, der Grönland entdeckt hatte, sowie die ferneren Verkehrsbeziehungen Islands zu dem westlichen Kontinent werden in der Handschrift ausführlich erzählt und sind von Franz Stoc zum erstenmale ins Deutsche überfetzt worden.

Vermächtnisse. — Der kürzlich unerwartet verstorbene Bankier und Großindustrielle Nicolaus Dumba in Wien, Mitglied des österreichischen Herrenhauses, hat in seinem Testamente, das mitten im Satz abbricht, aber auf jeder Seite eigenhändig unterschrieben ist, eine große Reihe von Vermächtnissen ausgesetzt, von denen wir folgende hervorheben. Er bestimmte u. a. dem

Wiener Männergesangsvereine 50000 fl.; dem Pensionsfonds der Wiener Künstler-Genossenschaft 30000 fl., derselben Künstler-Genossenschaft zu Preisen bei Ausstellungen 20000 fl.; der Stadt Wien die Gemälde: Bauermann »Sturm«, Nigler »Grillparzer«, Füger »Cäsars Tod«, Kupelwieser »Schubertiaden« (zwei Aquarelle), dem Museum der Stadt Wien die Sammlung der Franz Schubert-Manuskripte; dem Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde die Manuskripte der Symphonien von Schubert; der Akademie der bildenden Künste zu Schülerpreisen, sowie der Gesellschaft der Musikfreunde für Stipendien je 20000 fl.; dem Pensionsfonds des Journalisten- und Schriftstellervereins »Concordia« 10000 fl.

Post. Nachbarorts-Verkehr. — Der Reichsanzeiger Nr. 79 vom 30. März bringt die folgende Bekanntmachung:
Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte.

Vom 1. April ab wird auf Grund des Artikel 1 II des Gesetzes, betreffend einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen vom 20. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzblatt S. 715—719), der Geltungsbereich der Ortstage (§ 50, 7 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871) auf die in dem nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Nachbarpostorte ausgedehnt. Die im Reichs-Postgebiete für Brieffendungen im Ortsverkehre durch die Postordnung festgesetzten Gebühren kommen außer für die innerhalb des Reichspostgebietes belegenen Nachbarpostorte auch für den Nachbarortsverkehr zwischen dem Reichspostgebiet einerseits und den Postgebieten der Königreiche Bayern und Württemberg andererseits in jeder Richtung zur Erhebung. Im Nachbarortsverkehr zwischen den letzteren beiden Staaten findet die im Königreich Bayern für Brieffendungen gültige Ortstage in beiden Richtungen Anwendung.

Berlin, den 20. März 1900.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Podbielski.

Dieser Bekanntmachung folgt ein umfangreiches Verzeichnis der Nachbarpostorte, auf die der Geltungsbereich der Ortsbriestage ausgedehnt wird, und zwar A. im Reichs-Postgebiet; B. im Grenzverkehr zwischen dem Reichs-Postgebiet und Bayern; C. im Grenzverkehr zwischen dem Reichs-Postgebiet und Württemberg; D. im Grenzverkehr zwischen Bayern und Württemberg.

Bemerkt wird, daß die eingemeindeten Vororte ebenso wie ihre im Verzeichnis aufgeführten Hauptorte zum Geltungsbereich der Ortstage im Nachbarverkehr gehören.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Der Büchermarkt. Monatliches Verzeichnis ausgewählter Neuigkeiten der in- und ausländischen Litteratur. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. VI. Jahrgang, Nr. 4, April 1900. 8°. S. 49—64.

Deutscher Kunstverein. — Der deutsche Kunstverein in Berlin hat als Vereinsgabe für 1900 ein zweites Schabkunstblatt von Franz Börner gewählt: eine Wiedergabe nach dem in der Schackgalerie zu München befindlichen Gemälde von Anselm Feuerbach »Jdyl von Tivoli«. Der Stich wird in Größe und Tonwirkung zu dem vorjährigen Blatt passen, das die »Klage des Hirten« nach Böcklin darstellte. Für das Jahr 1900 hat der Vorstand eine Summe bis zu 24000 M. zu Ankäufen, Vereinspublikationen u. in Aussicht genommen.

Künstlerheim. — In München wurde am 29. März in Gegenwart Seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten das neue Künstlerheim am Maximiliansplatz feierlich eröffnet. Die Ansprache hielt Professor von Lenbach.

Geschäfts-Jubiläum. — Die Großbuchbinderei Hübel & Dend in Leipzig blickte am 1. April d. J. auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurück. In dieser kurzen Zeit hat sich das in bescheidenem Umfange begonnene Geschäft zu einem großartigen Betriebe entwickelt, der ein vorzüglich geschultes Personal von rund 300 Köpfen beschäftigt, und dessen Leistungsfähigkeit überall anerkannt und durch viele wohlverdiente Auszeichnungen, die ihm auf Ausstellungen zu teil geworden sind, bezeugt ist. In einem kleinen Raume im Hause Lindenstraße 2 eröffnet, wurde es mit wachsendem Umfange seines Betriebes erst nach der Königsstraße, dann nach der Inselstraße verlegt, bis es im Frühjahr 1889 in das neu erbaute große eigene Geschäftshaus Tauchaerstraße 15b/17 verlegt wurde, wo es, von räumlicher Beschränkung befreit und aufs beste mit Arbeitsmaschinen ausgerüstet, den fortwährend wachsenden Anforderungen noch besser als früher entsprechen konnte und sich zu einem Geschäftshause von Weltruf entwickelt hat. Den geehrten Inhabern der Jubelfirma sprechen wir unsere aufrichtigen Glückwünsche zu ihrem Ehrentage aus.